

AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 08/2026

Teutschenthal, den 10.04.2026

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen Gemeinde Teutschenthal.....	1
Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Freiflächenphotovoltaikanlage am Grubenfeld Angersdorf“, Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal.....	1
Hinweise zur Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung, zur Anleinplicht und zum Schutz von Wildtieren	3
Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Teutschenthal am 07.06.2026.....	5
Öffentliche Vorstellung der zugelassenen Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Teutschenthal am 07.06.2026.....	5
Bekanntmachung des Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Steuden am 07.06.2026.....	6
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	7
Die Jagdgenossenschaft Holleben hat in Ihrer Jahresversammlung am 18.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst	7
Impressum.....	7

Öffentliche Bekanntmachungen Gemeinde Teutschenthal

Öffentliche Bekanntmachung
Durchführung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit zum
vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 35
„Freiflächenphotovoltaikanlage am
Grubenfeld Angersdorf“, Ortschaft
Angersdorf in der Gemeinde
Teutschenthal

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wiederholt und erneut veröffentlicht.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Freiflächenphotovoltaikanlage am Grubenfeld Angersdorf“, Ortschaft Angersdorf wurde durch Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal am 14.05.2024 eingeleitet (Beschluss-Nr. 408/2024).

In der Ortschaft Angersdorf, südlich des Schachtes Halle, ist die Errichtung einer

Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer ehemaligen Haldenfläche des Kalibergbaus Zielitz geplant. Mit dem Vorhaben erfolgt die Nachnutzung einer bergbaulich vorgeprägten Konversionsfläche zur regenerativen Energiegewinnung. Der erzeugte Strom soll vor Ort am Gewerbestandort Grubenfeld Angersdorf genutzt werden. Die Fläche ist als Altlastenverdachtsfläche mit der Nr. 20837 in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten registriert.

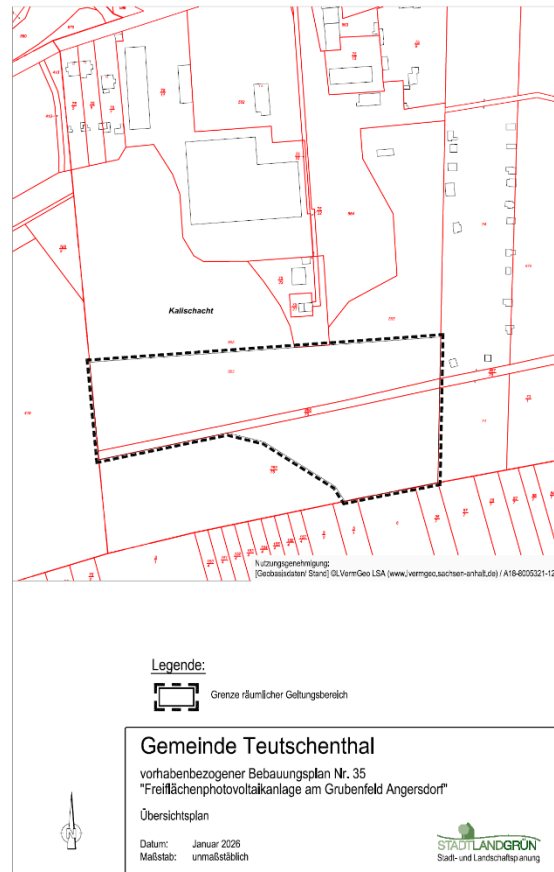
Zur Schaffung des Planungsrechtes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Planung erfolgt im Einklang mit der Energiepolitik des Bundes, die das Ziel verfolgt, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Das ca. 3,1 ha große Plangebiet befindet sich im Gemeindegebiet Teutschenthal in der Ortschaft Angersdorf und umfasst in der Gemarkung Angersdorf, Flur 3 die Flurstücke 263/75 und 565 teilweise sowie das Flurstück 468/76 vollständig.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes war die Änderung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erforderlich. Die Änderung des Geltungsbereiches wurde durch den Gemeinderat am 10.02.2026 beschlossen.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes in der Fassung des Vorentwurfes (Januar 2026) sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Mit dem vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Freiflächenphotovoltaikanlage am Grubenfeld Angersdorf“, Ortschaft Angersdorf in der Fassung Januar 2026 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 in der Fassung Januar 2026 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

13.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026

Im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht

<https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren/10,2,1195/aktuelle-verfahren.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite>

Stellungnahmen können von jedermann während der Beteiligungsfrist elektronisch an michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de oder bei Bedarf auf anderem Wege abgegeben werden.

Ergänzend werden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Raum 102, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich gemacht:

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Weitere Sprechzeiten sowie Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter 034601 – 36 647 und 034601 – 36 633 gestellt werden. Für Fragen steht neben der Gemeindeverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäumeier und Astrid Friedewald GbR, Händelstraße 8, 06114 Halle (Saale), Telefon: 0345 23977215 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben,

erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Freiflächenphotovoltaikanlage am Grubenfeld Angersdorf“, Ortschaft Angersdorf in der Fassung Januar 2026 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Teutschenthal, 23.03.2026

T. Eigendorf
Bürgermeister

Hinweise zur Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung, zur Anleinplicht und zum Schutz von Wildtieren

Die Gemeinde Teutschenthal weist auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Teutschenthal, des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) sowie des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) hin.

Betreten landwirtschaftlich genutzter Flächen

Das Betreten landwirtschaftlich genutzter Flächen – insbesondere von Ackerflächen, Wiesen, Grasflächen und begleitenden Grasstreifen – ist nicht gestattet, sofern diese nicht als öffentliche Wege gewidmet sind. Diese Flächen dienen der Futtermittelproduktion und unterliegen besonderen hygienischen Anforderungen.

In den vergangenen Monaten wurde vermehrt festgestellt, dass es

insbesondere durch freilaufende Hunde zu Verunreinigungen durch Hundekot gekommen ist. Hundekot kann Krankheitserreger, darunter den Parasiten *Neospora caninum*, enthalten, der bei Rindern Totgeburten verursachen kann und somit eine erhebliche Gefährdung der landwirtschaftlichen Tierhaltung darstellt.

Wildtierschutz

Freilaufende Hunde können Wildtiere erheblich beeinträchtigen. Durch Stress, Aufscheuchen oder das Zerstören von Nestern kann es zu Störungen in der Fortpflanzung, zur Gefährdung von Jungtieren oder im schlimmsten Fall zum Töten von Wildtieren kommen. Dies kann schwerwiegende Folgen für lokale Wildtierpopulationen haben.

Gemäß § 28 Abs. 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) sind Hunde im Wald und in der freien Landschaft anzuleinen, um Störungen und Gefährdungen von Wildtieren zu vermeiden.

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben appelliert die Gemeinde an das Verständnis und die Rücksichtnahme aller Hundehalterinnen und Hundehalter. Verantwortungsbewusstes Verhalten trägt maßgeblich zum Schutz der Natur und zur Vermeidung von Konflikten mit Wildtieren bei.

Brut- und Setzzeit

Vom 1. März bis zum 15. Juli befindet sich das Wild in Sachsen-Anhalt in der Brut- und Setzzeit. In diesem Zeitraum bringen viele Wildtiere ihren Nachwuchs zur Welt. Alle Flächen außerhalb bebauter Gebiete werden zur sensiblen Kinderstube, in der Wildtiere besonders viel Ruhe benötigen und nicht gestört werden dürfen.

Anleinplicht im Gemeindegebiet

Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Teutschenthal sowie den landesrechtlichen Vorgaben besteht im gesamten Gemeindegebiet eine Anleinplicht für Hunde auf öffentlichen

Straßen, Wegen und Anlagen. Diese dient der öffentlichen Sicherheit sowie dem Schutz von Nutztieren und Wildtieren.

Die Landwirte der Gemeinde Teutschenthal danken allen Bürgerinnen und Bürgern für die Beachtung der geltenden Regelungen und für ihr verantwortungsbewusstes Verhalten zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktion und der heimischen Tierwelt.

Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Teutschenthal am 07.06.2026

In seiner Sitzung am 08.04.2026 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Teutschenthal, gemäß § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen beschlossen.

Es ist festgestellt worden, dass drei Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl eingegangen sind. Diese sind nicht zu beanstanden und somit zuzulassen.

Gemäß § 30 Abs. 6 KWG LSA werden die vom Wahlausschuss der Gemeinde Teutschenthal zugelassenen Bewerber nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge bekannt gemacht:

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnort
1	Bachus	Marcus	Vertriebler	1989	Teutschenthal
2	Eigendorf	Tilo	Bürgermeister	1977	Teutschenthal
3	Talamini	Mario	Unternehmer	1970	Teutschenthal

Teutschenthal, den 09.04.2026

gez. Stöhr
Gemeindegewahlleiter

Öffentliche Vorstellung der zugelassenen Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Teutschenthal am 07.06.2026

Gemäß § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erhalten alle vom Wahlausschuss zugelassenen Bewerber die Gelegenheit, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung vorzustellen.

Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Bürgermeisterwahl findet statt am:

Dienstag, 19.05.2026, um 18:00 Uhr

Kultur- und Gemeindezentrum

Schafberg 3, 06179 Teutschenthal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Teutschenthal, den 09.04.2026

gez. Stöhr
Gemeindegewahlleiter

**Bekanntmachung des Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl des
Ortschaftsrates Steuden am 07.06.2026**

In seiner Sitzung am 08.04.2026 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Teutschenthal, gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

(KWO LSA) über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen beschlossen.

Es ist festgestellt worden, dass eine Bewerbung für die Ergänzungswahl eingegangen ist. Diese ist nicht zu beanstanden und somit zuzulassen und wird öffentlich bekannt gegeben:

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnort
1	Dr.Kübler	Stefan	Landwirt	1977	Teutschenthal

Teutschenthal, den 09.04.2026

gez. Stöhr
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Die Jagdgenossenschaft Holleben hat in Ihrer Jahresversammlung am 18.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst

1. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlungen des Geschäftsjahres 2024/25
2. Entlastung des Kassenwarts und Jagdvorstands für Geschäftsjahr 2025/2026
3. Verwendung des Reinerlöses – Es erfolgt keine Ausschüttung
5. Wahl von 2 Kassenprüfern
6. Die Jagdpacht wird freihändig vergeben
7. Die Jagdpacht der Gemarkung Holleben wird für die Dauer von 12 Jahre an drei ortsansässige, gemeinschaftliche Pachtbewerber / Jagdpächter vergeben

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal